

# Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01. Januar 2007

- geänderte Fassung nach überörtlicher Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt -





## A) Allgemeine Angaben

In der Landesplanung ist Wipperfürth als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern eingestuft. Die Stadt hat seit 1991 den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt mit eigener Bauaufsichtsbehörde, eigenem Rechnungsprüfungs- und eigenem Jugendamt. Wipperfürth erfüllt als Behörden- und Dienstleistungszentrum sowie Schulstadt Funktionen, die weit über die Stadtgrenzen hinausgehen. So beherbergt die Stadt das Amtsgericht, das Finanzamt, die Polizeiinspektion, die Agentur für Arbeit, ein Notariat und eine Prüfstelle des Technischen Überwachungsvereins. Neben sieben Grundschulen findet man hier Hauptschule, Realschule, zwei Gymnasien, das Berufsschulzentrum des Kreises mit integrierter Fachoberschule sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen und Sprache. Der Fort- und Weiterbildung dienen eine Familienbildungsstätte, die örtliche Abteilung der Kreisvolkshochschule, die Stadtbücherei, fünf katholische öffentliche Büchereien, eine Musikschule und eine Jugendkunstschule mit einem breit gefächerten Angebot. In insgesamt 13 Kindergärten werden die jungen Menschen spielerisch auf den Ernst des Lebens vorbereitet.

Wipperfürth mit seinen 7.500 Arbeitsplätzen ist ein starker Wirtschaftsstandort in der Region mit vornehmlich mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben, aber auch mit Handel und Dienstleistung. Die Industrie im Stadtgebiet ist breit gefächert: Elektro- und Kunststoffindustrie, Kabel-, Armaturen-, Metallwaren- und Folienherstellung gehören ebenso dazu wie Zulieferer für Automobilindustrie und Medizintechnik. Besonderes Gewicht haben eine Reihe von Traditionsunternehmen und zahlreiche stadtbildprägende Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist nach wie vor die leistungsfähige Landwirtschaft. Die Innenstadt ist ein beliebtes Einkaufszentrum mit einem breit gefächerten Angebot von Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Verbrauchermärkten und einem Baumarkt. Jeden Freitag lockt ein gut sortierter Wochenmarkt Kunden aus nah und fern nach Wipperfürth. Gute Anbindungen an die A1, A3, A4 und A45 machen Wipperfürth zum Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr. Von hier aus sind Sie schnell in den benachbarten Großstädten. Wipperfürth verfügt über einen eigenen Verkehrslandeplatz für Motorflugzeuge. Die Flughäfen Köln/Bonn (ca. 50 km entfernt) und Düsseldorf (ca. 60 km entfernt) sind schnell erreichbar.

Die Stadt ist geprägt von einem hohen Naherholungswert in einer reizvollen und weitgehend unzerstörten Mittelgebirgslandschaft und einer hohen Lebensqualität.

Wipperfürth hat eine Bodenfläche von insgesamt 118,1 qkm und ist damit flächengrößte Stadt im Oberbergischen Kreis:



	Bodenfläche in qkm	Anteil der Nutzung in % der Gesamtfläche
Gebäude und Freifläche	8,36	7,08
Betriebsfläche	0,23	0,20
Erholungsfläche	0,36	0,30
Verkehrsfläche	4,90	4,15
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft		
davon Landwirtschaftsfläche	64,25	54,40
davon Waldfläche	37,83	32,04
Wasserfläche	1,90	1,61
Flächen anderer Nutzung	0,27	0,23
	1 18,10	100

**Geographische Lage:**

51° 7 Minuten nördlicher Breite, 7° 22 Minuten östlicher Länge

**Höchster Punkt über NN:** 406 m (Wahlberg bei Ohl)

**Tiefster Punkt über NN:** 177 m (Dhünntal)

**Größte Ausdehnung:**

15,5 km in Nord-Süd-Richtung

16,2 km in Ost-West-Richtung

**Amtliche Einwohnerzahl am 31.12. 2010:**

**23.186**



## B) Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007

<b>AKTIVA</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>178.674.142,50 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	218.523,91 €
1.2	Sachanlagen	163.709.653,46 €
1.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte</i>	<i>13.063.406,90 €</i>
1.2.1.1	Grünflächen	11.330.536,48 €
1.2.1.2	Ackerland	629.238,75 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	341.530,65 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	762.101,02 €
1.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>55.207.348,20 €</i>
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	1.166.702,00 €
1.2.2.2	Schulen	32.350.840,50 €
1.2.2.3	Wohnbauten	4.452.345,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	17.237.460,70 €
1.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>89.922.893,44 €</i>
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	8.269.003,20 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.796.623,00 €
1.2.3.3	Entwässerung- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	41.875.498,24 €
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	34.917.710,00 €
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	64.059,00 €
1.2.4	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	<i>0,00 €</i>
1.2.5	<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	<i>42,00 €</i>
1.2.6	<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>1.586.928,91 €</i>
1.2.7	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>2.227.431,38 €</i>
1.2.8	<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	<i>1.701.602,63 €</i>
1.3	Finanzanlagen	14.745.965,13 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	636.173,47 €
1.3.2	Beteiligungen	13.405.458,26 €
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	107.070,11 €
1.3.4	Ausleihungen	597.263,29 €
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.311.965,33 €</b>
2.1	Vorräte	83.995,62 €
2.2	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.851.125,64 €
2.2.1	<i>Öffentl.-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>	<i>2.014.459,24 €</i>
2.2.1.1	Gebühren	516.748,77 €
2.2.1.2	Beiträge	52.416,19 €
2.2.1.3	Steuern	913.574,14 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	140.632,31 €
2.2.1.5	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	391.087,83 €
2.2.2	<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	<i>705.697,96 €</i>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	317.407,27 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	388.240,69 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	50,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	86.816,22 €



2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände				44.152,22 €
2.3	Liquide Mittel				376.844,07 €
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>157.013,21 €</b>
	<b>Bilanzsumme A k t i v a</b>				<b>182.143.121,04 €</b>
	<b>P A S S I V A</b>				
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>				<b>45.132.808,07 €</b>
1.1	Allgemeine Rücklage				34.853.598,54 €
1.2	Ausgleichsrücklage				10.279.209,53 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>				<b>57.537.606,53 €</b>
2.1	für Zuwendungen				36.639.175,13 €
2.2	für Beiträge				20.411.454,44 €
2.3	für den Gebührenaussgleich				473.953,79 €
2.4	Sonstige Sonderposten				13.023,17 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>				<b>12.954.495,04 €</b>
3.1	Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen				11.954.988,00 €
3.2	Instandhaltungsrückstellungen				0,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen				999.507,04 €
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>				<b>63.401.158,70 €</b>
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				51.601.813,83 €
4.1.1	<i>vom öffentlichen Bereich</i>				529.696,88 €
4.1.2	<i>vom privaten Kreditmarkt</i>				51.072.116,95 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				8.800.000,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				582.324,06 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				244.126,82 €
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten				2.172.893,99 €
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>3.117.052,70 €</b>
	<b>Bilanzsumme P a s s i v a</b>				<b>182.143.121,04 €</b>



## C) Anhang

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW) vom 16.11.2004 haben die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchführung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeverordnung NRW zu erstellen.

Die Stadt Wipperfürth hat zum Stichtag 01.01.2007 eine Eröffnungsbilanz erstellt. Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Wipperfürth. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Wipperfürth erkennbar ist. Hierbei werden die kaufmännischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt.

Durch die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs und die Darstellung des Vermögens der Kommune, wird den Zielen des NKF Rechnung getragen.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Nach § 41 Absatz 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist die Bilanz in der Aktiv- und Passivseite mindestens in die folgenden Posten zu gliedern:

#### **Aktiva**

##### **1. Anlagevermögen**

###### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei der Stadt Wipperfürth handelt sich hier im Wesentlichen um verbriefte Rechte (Kanalleitungsrechte), Dienstbarkeiten und DV-Software. Diese wurden zu Anschaffungsausgaben (Restwert) bewertet.

Gesamtwert: **218.523,91 €**



## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen, das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen ist, handelt es sich um

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald- und Forstflächen und um
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Erstbewertung des Grundstückvermögens ist in der GemHVO sehr umfassend vorgeschrieben. Auf Grundlage der vom Gutachterausschuss festgelegten Grundstückspreise werden bewertet Acker- und Grünland, Wald- und Forstflächen, sowie sonstige unbebaute Grundstücke im Außenbereich entsprechend Art und Nutzung zwischen 0,50 € und 1,05 €.

### 1.2.2 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze, Friedhöfe und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen.

Der Grund und Boden der Grünflächen wurde im Innenbereich mit 25 % des Wertes des umliegenden Baulandes bewertet.

Grünflächen - Grund und Boden	8.576.051 €
Grünflächen - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.754.485,48 €

Gesamtwert: **11.330.536,48 €**

### 1.2.3 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von 599.275 m<sup>2</sup> Ackerland. Die Ackerflächen wurden entsprechend Art und Nutzung mit 1,05 €/ m<sup>2</sup> bewertet.

Gesamtwert: **629.238,75 €**



## 1.2.4 Wald und Forsten

Die Stadt Wipperfürth besitzt 408.138 m<sup>2</sup> Waldfläche, die mit einem durchschnittlichen Wert von 0,84 €/ m<sup>2</sup> bewertet wurde.

Gesamtwert: **341.530,65 €**

## 1.2.5 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position wurden vorgelagerte Restflächen, Wasserflächen, Steinbrüche, Unland und Grundstücke mit Erbbaurecht bilanziert. Die Wertermittlung für die Grundstücke mit Erbbaurecht erfolgte entsprechend der Wertrichtlinien zur Wertermittlung von Erbbaurechtsgrundstücken (WertR 2006). Für die übrigen Flächen wurden 0,50 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Gesamtwert: **762.101,02 €**

## 1.2.6 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z.B. Rathaus, Schulen etc.) wurden jeweils Einzelgutachten nach dem Sachwertverfahren auf Basis NHK 2000 (Normalherstellungskosten) angefertigt. Aus Vereinfachungsgründen wurde kein Aufschlag für Aufwuchs und Außenanlagen berücksichtigt.

Der Gesamtwert von **55.207.348,20 €** gliedert sich wie folgt:

	Grund und Boden	Gebäude
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	407.252,00 €	759.450,00 €
1.2.2.2 Schulen	4.733.540,50 €	27.617.300,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	498.745,00 €	3.953.600,00 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.979.660,70 €	15.257.800,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.619.198,20 €</b>	<b>47.588.150,00 €</b>



## 1.2.7 Infrastrukturvermögen

### 1.2.8 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befindet. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 % des jeweiligen Referenzwertes bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 11 €/m<sup>2</sup>.

Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Die Stadt Wipperfürth besitzt insgesamt 2.321.497 m<sup>2</sup> Infrastrukturgrundstücke.

Gesamtwert: **8.269.003,20 €**

### 1.2.9 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören insgesamt 79 Brücken, Rad- / Fußwegbrücken und Tunnel, die durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erfasst wurden. Die Erhebung des vorsichtig geschätzten Zeitwertes und der rechnerischen Restnutzungsdauer erfolgte im Rahmen des NKF auf Basis von aktuellen Bauwerksbüchern und Bauwerksprüfberichten nach DIN 1076.

Gesamtwert: **4.796.623 €**

### 1.2.10 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Wert der Kanalanlagen wurde dem Jahresabschluss 2006 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth entnommen.

Gesamtwert: **41.875.498,24 €**

### 1.2.11 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Die Stadt Wipperfürth verfügt über 380 Straßen mit einer Gesamtlänge von 265,34 Kilometern und 1.645 Straßenabschnitten. Diese wurden einzeln erfasst und wie folgt bewertet:

Die Straßenkörper wurden nach Quadratmetern erfasst und nach Straßenkategorie und Befestigungsart klassifiziert. Unter Berücksichtigung entsprechender Zuschläge (z.B. für das Straßenbegleitgrün, die Beschilderung und der sonstigen Verkehrseinrichtungen), wurden die durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter und Straßenkategorie ermittelt.



Die Bewertung des Straßennetzes erfolgte zum 01.01.2009. Die vorsichtig geschätzten Zeitwerte wurden rückindiziert auf den Bilanzstichtag 01.01.2007. Entsprechend ergibt sich ein

Gesamtwert: **34.917.710,00 €**

## **1.2.11.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Die Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ umfasst ausschließlich Stützmauern unterschiedlichster Bausubstanz. Der Bilanzwert wurde durch die Rückindizierung der AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und anhand der geschätzten Nutzungs- und Restnutzungsdauer ermittelt.

Gesamtwert: **64.059,00 €**

## **1.2.12 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bauten auf fremden Grund und Boden besitzt die Stadt Wipperfürth nicht.

## **1.2.13 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Unter dieser Position wurden insgesamt 42, nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst. Die Einzelbewertung erfolgte zu 1,00 € Erinnerungswert.

Gesamtwert: **42,00 €**

## **1.2.14 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Werte der Fahrzeuge und sonstigen Geräte und Maschinen der Abwasserbeseitigung, des Baubetriebshofs und der Hallenbäder aus der jeweiligen Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Geräte, die sich auf dem Friedhof befinden, wurden aus dem Gebührenhaushalt der Friedhöfe übernommen.

Für die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Verwaltung erfolgte eine Einzelbewertung nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. nach dem Wiederbeschaffungswert.

Gesamtwert: **1.586.928,91 €**



## 1.2.15 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Aufstellung für die Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur durchgeführt, bei der die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) der Stadt Wipperfürth erfasst wurde.

Die BGA ist materielles Vermögen und als bewegliches Sachanlagevermögen einzustufen.

Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulmöbel, Sportgeräte, etc.).

### -Nutzungsdauer-

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle zu beachten.

In Wipperfürth wurde der im Gesetz mögliche Rahmen der Nutzungsdauer, unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse, grundsätzlich ausgeschöpft.

Falls die inventarisierten Gegenstände keinem Punkt der o.g. Tabelle zugeordnet werden konnten, wurden Schätzungen vorgenommen.

### -lineare Abschreibung-

Bei der BGA der Verwaltung wurde gem. § 35 Abs. 1 GemHVO eine lineare Abschreibung vorgenommen.

### -Festwertbildung-

Nach § 34 GemHVO ist die Festbewertung als Bewertungsvereinfachung zugelassen. Die Stadt Wipperfürth hat von dieser Möglichkeit bei Schulen, den Bibliotheksbeständen, sowie den Sporthallen Gebrauch gemacht.

Voraussetzung für die Festwertbildung ist gem. § 34 Abs. 1 GemHVO, dass der Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung der Vermögensgegenstände nur geringen Schwankungen unterliegen darf, d.h. dass die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden müssen. Des Weiteren muss der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sein. Eine Festwertbildung ist nur für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Betriebsstoffe und Waren zulässig. Die Festwertbildung unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Gesamtwert: **2.227.431,38 €**



## 1.2.16 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar. In diesen Fällen wurden Vorleistungen an einen Lieferanten oder Hersteller geleistet, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Baumaßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können. Zu den Herstellungskosten zählen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung. Weiterhin werden hierbei künftig auch die zu aktivierenden Eigenleistungen zu berücksichtigen sein.

Bei den zurzeit aktivierten Anlagen im Bau handelt es sich um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz begonnen wurde.

Gesamtwert: **1.701.602,63 €**

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden grundsätzlich die Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die als Tochterunternehmen der Stadt Wipperfürth in den städtischen Gesamtabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Dazu gehört ausschließlich:

Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
--

Die Bewertungsgrundsätze basieren generell auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten des Diplom-Finanzwirt Bernd Baum, Vereidigter Buchprüfer und Steuerberater, Wipperfürth, zu Grunde. Angegeben ist der ermittelte Verkehrswert.

Gesamtwert: **636.173,47 €**



## 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist dabei die Beteiligungsabsicht. In der Eröffnungsbilanz wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. (Eigenkapitalspiegelmethode).

Ausnahme bildet die Bergische Energie- und Wasser GmbH. Hier wurde der Ertragswert gem. Übereinkunft der beteiligten Kommunen angesetzt.

Gesamtwert: **13.405.458,26 €**

## 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören solche Wertpapiere, die dauernd oder längere Zeit gehalten werden, jedoch ohne die Absicht, an dem anderen Unternehmen beteiligt zu sein. Erfasst werden folglich solche Wertpapiere, die nicht Beteiligungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen. Hierzu zählen Dividendenpapiere und Forderungswertpapiere.

Die Stadt Wipperfürth ist im Besitz von Kommunalen Versorgungsrücklagen (KVR-Fonds).

Zum 31.12.2006 sind 1.431,036 Anteile im Besitz der Stadt Wipperfürth. Der aktuelle EUR-Preis der Fondsanteile beträgt 74,82 €

Gesamtwert: **107.070,11 €**

## 1.3.4 Sonstige Ausleihungen

Bei Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben werden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z.B. langfristige Darlehen und Geschäftsanteile an den eingetragenen Genossenschaften.

Die Stadt Wipperfürth hat insgesamt vier Darlehen gewährt. Es handelt sich hierbei um den Gemeinnützigen Bauverein Wipperfürth e.G., um die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Radevormwald, um Herrn Albert Wienand und die Eheleute Eva-Marie und Bernhard Schneider.

Als Nachweis dienen die jeweiligen Zins- und Tilgungspläne der Darlehensverträge. Darüber hinaus hält die Stadt Geschäftsanteile am „Gemeinnützigen Bauverein“, an der „Raiffeisenerzeugergenossenschaft“ und an der „Volksbank“.

Gesamtwert: **597.263,29 €**



## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbegrundstücke, die veräußert werden sollen.

Darüber hinaus beinhaltet die Position Vorräte noch einen Bestand an Gold- und Silbermünzen.

Gesamtwert: **83.995,62 €**

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen mit dem Nennwert angesetzt werden.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte im Bereich der Personenkonten (Altverfahren) automatisch durch das Gebietsrechenzentrum CIVITEC. Die Forderungen der kameralen Personenkonten wurden jeweils in Geschäftspartnerkonten nach SAP vorgetragen. Für den Bereich der Sachkonten und der Eigenbetriebe mussten die Sollstellungen manuell vorgetragen werden. Grundlage hierzu bildete die Resteliste der CIVITEC.

Gesamtwert: **2.851.125,64 €**

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG (Kommunales Abgabengesetz) NRW oder einer anderen Rechtsform entstehen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen in Form von Zuwendungen.

In der Position „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ werden antizipative Forderungen dargestellt, die nicht einem anderen speziellen Forderungskonto zugeordnet werden können.

Der Gesamtwert für die Position 2.2.1 (**2.014.459,24 €**) setzt sich wie folgt zusammen:

2.2.1.1	Gebühren	516.748,77 €
2.2.1.2	Beiträge	52.416,19 €



2.2.1.3	Steuern	913.574,14 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	140.632,31 €
2.2.1.5	Sonst. Öffentl.-rechtliche Forderungen	391.087,83 €

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die „Privatrechtlichen Forderungen“ untergliedern sich hinsichtlich unterschiedlicher Debitoren in Forderungen gegenüber folgenden Bereichen:

- privater Bereich
- öffentlicher Bereich
- verbundene Unternehmen (Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind)
- Beteiligungen (Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dienen).

Es handelt sich um alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen sowie gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts.

Der Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen der Stadt Wipperfürth beträgt **792.514,18 €** und gliedert sich wie folgt:

2.2.2.1	privater Bereich	317.407,27 €
2.2.2.2	öffentlicher Bereich	388.240,69 €
2.2.2.3	verbundene Unternehmen	50,00 €
2.2.2.4	Beteiligungen	86.816,22 €

## 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden insbesondere Forderungen ausgewiesen, die aufgrund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position der Bilanz zugeordnet werden können.

Dies sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Die Stadt Wipperfürth bilanziert hier Unterhaltsansprüche und sonstige Vorschüsse.

Gesamtwert: **44.152,22 €**



## 2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, abzüglich der Bestände der Eigenbetriebe und dem Sozialamtskonto bei der Kreissparkasse Wipperfürth ausgewiesen.

Gesamtwert: **376.844,07 €**

KSK Bestand	238.089,42 €
VBA Bestand	119.076,07 €
PBA Bestand	1.847,43 €
DtBa Bestand	27.433,14 €
CoBa Bestand	1.342,04 €
Barkasse	5.817,61 €
abzüglich Bestände Eigenbetriebe	15.630,17 €
abzüglich KSK Sozialamtskonto	1.131,47 €
<b>Saldo</b>	<b>376.844,07 €</b>

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben anzusetzen, die vor dem Abschlussstichtag aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung entstanden sind, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Somit sind Zahlungen, die bis zum Jahresende 2006 bereits erfolgt sind, die aber erst in 2007 aufwandswirksam werden, aufzuführen.

Die Stadt Wipperfürth grenzt in dieser Bilanzposition im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2007 ab, die Ende 2006 ausgezahlt wurden.

Gesamtwert: **157.013,21 €**

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der doppelten Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

Gesamtwert: **45.132.808,07 €**



## 1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage gem. § 41 (4) Nr. 1.1 GemHVO ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wipperfürth (Aktiva) und der übrigen Passivposten, einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen, als wertmäßiger Überschuss ausgewiesen. In den folgenden Jahren können sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Gesamtwert: **34.853.598,54 €**

## 1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und Zuwendungen vor der Umstellung auf das NKF betragen. Für die Ermittlung sind daher die dem Bilanzstichtag 01.01.2007 vorangehenden drei Haushaltsjahre maßgeblich (2004, 2005 und 2006).

Die Ausgleichsrücklage hat im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Gesamtwert: **10.279.209,53 €**

## 2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. In den Fällen, in denen eine Zuwendung konkret für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes mit positivem Restbuchwert / Zeitwert gewährt wurde, wurde diese direkt und in voller Höhe zugeordnet. In diesem Fall erfolgte die Ermittlung des verbleibenden Sonderpostens anhand des verbleibenden Restbuchwertes / Zeitwertes. Der Sonderposten wird anteilig passiviert und analog der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten (SoPo) aus Zuweisungen vom Bund und Land wurden im Wesentlichen als pauschale Prozentsätze des jeweiligen Vermögensgegenstandes (Gebäude, Straße, Fahrzeug etc.) bewertet. So wurden z.B. bei den Schulgebäuden 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Zuweisung gewährt.



Gesamtwert: **36.639.175,13 €**

SoPo aus Zuschüssen privater Unternehmen	82.744,66 €
SoPo aus Zuweisungen vom Bund	321.781,00 €
SoPo aus Zuweisungen vom Land	32.370.296,82 €
SoPo aus Investitionspauschale	3.860.725,98 €
SoPo aus Zuweisung von Gemeinden	3.626,67 €

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Bei den Straßen im Innenbereich wurden für die Bildung der Sonderposten pauschale Ansätze für entweder Erschließungsbeiträge nach BauGB (Baugesetzbuch) (90 %; bei Erschließungsvertrag 100 %) oder Straßenbaubeiträge nach KAG (zwischen 30 % und 50 %, je nach Klassifizierung und Alter) angesetzt.

Der Gesamtwert von **20.411.454,44 €** setzt sich wie folgt zusammen:

SoPo aus Erschließungsbeiträgen nach BauGB	6.585.065,00 €
SoPo aus Beiträgen nach KAG	13.903.297,44 €
Korrektur - SoPo aus Straßen	- 76.908,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.411.454,44 €</b>

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet.

Die Stadt Wipperfürth hat die Werte der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus der Bilanz des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB), aus der Betriebsabrechnung Straßenreinigung und aus der Jahresrechnung 2006 Bestattungswesen übernommen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Gesamtwert: **473.953,79 €**) gliedert sich wie folgt:

ABB	441.343,79 €
Straßenreinigung	31.601,00 €
Bestattungswesen	1.009,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>473.953,79 €</b>



## 2.4 Sonstige Sonderposten

Hierunter fallen Sonderposten, die nicht oder noch nicht unter den vorgenannten Sonderposten einzuordnen sind. Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden. Die Stadt Wipperfürth bildet sonstige Sonderposten ausschließlich für Instrumente der Musikschule.

Gesamtwert: **13.023,17 €**

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Gesamtwert: **11.954.988,00 €**

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.660.792,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.748.007,00 €
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.165.605,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.380.584,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.954.988,00 €</b>

### 3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Für die städtischen Gebäude wurde in die Eröffnungsbilanz 2007 keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung aufgenommen. Die jeweiligen Einzelbewertungen der Gebäude nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der NHK 2000



(Normalherstellungskosten) berücksichtigen den möglichen Sanierungsbedarf bereits bei der Einstufung der Ausstattungsstandards für die baulichen und technischen Einzelgewerke, die bis auf wenige Ausnahmen, durchweg mit dem Prädikat „einfach“ bewertet wurden.

Gesamtwert: **0,00 €**

### 3.3 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten auf Grund von Ereignissen in der Vergangenheit, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Gesamtwert: **999.507,04 €**

Rückstellungen für Resturlaub	304.104,33 €
Rückstellungen für Überstunden	299.619,40 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	148.779,54 €
Rückstellungen ABB	118.673,77 €
Rückstellungen BBH	13.000,00 €
Rückstellungen EBB	10.000,00 €
Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen	28.314,00 €
Rückstellungen für GPA Prüfung	65.000,00 €
Rückstellungen für Prozesskosten	12.016,00 €

### 4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grund, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zu den Verbindlichkeiten zählen, wie nachfolgend erläutert, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen, Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Im Zusammenhang mit Krediten nutzt die Stadt Wipperfürth derivative Finanzinstrumente. Derivate sind aus anderen Finanzprodukten (= „Underlyings“ oder Grundgeschäfte) abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu derivativen Finanzgeschäften zählen z.B. Swaps, die zur Absicherung bestehender



Risikopositionen eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Sicherheit und der Risikominimierung bei der Gestaltung von Kreditkonditionen Vorrang zu gewähren. Eine wichtige Voraussetzung für die Zulässigkeit derivativer Zinssicherungsinstrumente ist die Einhaltung des Grundsatzes der „Konnexität“, d.h., dass zwischen Grundgeschäft (Kredit) und einem Sicherungsgeschäft (z.B. Zinsswap) eine Bewertungseinheit gebildet werden kann. Da die Stadt Wipperfürth ausschließlich über Micro-Hedges in Form von Swaps verfügt und somit eine Bewertungseinheit vorliegt, wurde bei den Swapvereinbarungen in ausreichender Weise auf die Sicherheit dieser Geschäfte geachtet.

## **4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die von der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen. Diese Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

Gesamtbetrag: **51.601.813,83 €**

### **4.1.1 vom öffentlichen Bereich**

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen vom Land Nordrhein-Westfalen. Basis für die Wertermittlung ist der Schuldenstand aus SAP.

Gesamtbetrag: **529.696,88 €**

### **4.1.2 vom privaten Kreditmarkt**

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener, am privaten Kreditmarkt tätiger Banken. Grundlage für die Wertermittlung ist der Schuldenstand aus SAP.

Gesamtbetrag: **51.072.116,95 €**

## **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Die Stadt Wipperfürth darf Kredite grundsätzlich nur für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Da sie ihre Zahlungsfähigkeit jedoch durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat, darf sie zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen auch Kredite zur Liquiditätssicherung (frühere Kassenkredite) aufnehmen.

Die Stadt Wipperfürth hat bei zwei Banken Kredite aufgenommen. Als Nachweis dienen die Kontoauszüge aus dem Kalenderjahr 2006.

Gesamtbetrag: **8.800.000,00 €**



## 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

Zum Bilanzstichtag wurden diese Daten aus SAP ermittelt.

Gesamtbetrag: **582.324,06 €**

## 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden z.B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Zweck der Zuwendung noch nicht erfüllt ist, sowie noch zu leistende Transferzahlungen für Vorjahre.

Gesamtbetrag: **244.126,82 €**

## 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind.

Gesamtbetrag: **2.172.893,99 €**

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Hierunter fallen die Friedhofsgebühren.

Gesamtwert: **3.117.052,70 €**



## D) Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel weist z.Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Forderungen aus. Der Gesamtbetrag\* der Forderungen am 31.12. des Vorjahres kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	Gesamtbetrag der Forderungen am 01.01.2007	Bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	*Gesamtbetrag des Vorjahres
	in €	in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4	
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.014.459,24</b>	<b>2.014.459,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
			0,00	0,00	
2.2.1.1 Gebühren	516.748,77	516.748,77	0,00	0,00	
2.2.1.2 Beiträge	52.416,19	52.416,19	0,00	0,00	
2.2.1.3 Steuern	913.574,14	913.574,14	0,00	0,00	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	140.632,31	140.632,31	0,00	0,00	
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	391.087,83	391.087,83	0,00	0,00	
			0,00	0,00	
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>792.514,18</b>	<b>792.514,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
			0,00	0,00	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	317.407,27	317.407,27	0,00	0,00	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	388.240,69	388.240,69	0,00	0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	50,00	50,00	0,00	0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	86.816,22	86.816,22	0,00	0,00	
			0,00	0,00	
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>44.152,22</b>	<b>44.152,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
			0,00	0,00	
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>2.851.125,64</b>	<b>2.851.125,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	



## E) Verbindlichkeitspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten nach § 47 GemHVO

Der Verbindlichkeitspiegel weist z.Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Verbindlichkeiten bzw. nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aus.

Der Gesamtbetrag\* der Verbindlichkeiten und der Haftungsverhältnisse am 31.12. des Vorjahres kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 01.01.2007	mit einer Restlaufzeit von			*Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	in €	in €	in €	in €	
4.1 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	51.601.813,83				
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	529.696,88	6.747,73	34.499,39	488.449,76	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	51.072.116,95	9.525,80	12.759.400,23	38.303.190,92	
4.2 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	8.800.000,00	800.000,00	8.000.000,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.324,06	582.324,06			
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	244.126,82	244.126,82			
4.5 sonstige Verbindlichkeiten	2.172.893,99	2.172.893,99			
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>63.401.158,70</b>	<b>3.815.618,40</b>	<b>20.793.899,62</b>	<b>38.791.640,68</b>	



nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung						
von Sicherheiten:		<b>8.178.292,85 €</b>	Stand der Bürgschaften an WEG mbH			
Bürgschaftshöhe						
Datum	Zweck	Zugang	Abgang	Bemerkungen	Stand 31.12.2006	Art
05.04.1995	Sicherung Kontokorrentkredit KSK	511.291,88 €			<b>511.291,88 €</b>	Ausfallbürgschaft
17.08.1998	Finanzierung Geschäftshaus Gaulstrasse 13	317.000,97 €		30.06.2007: Rückzahlung des Darlehens	<b>317.000,97 €</b>	Ausfallbürgschaft
11.07.2002	Erschließung Gewerbegebiet Weinbach II. BA	1.500.000,00 €		04.07.2007: Rückgabe der Bürgschaftserklärung	<b>1.500.000,00 €</b>	Ausfallbürgschaft
02.07.2009	Betriebsmittelrahmenkredit	1.500.000,00 €			<b>1.500.000,00 €</b>	Ausfallbürgschaft
15.09.03 / 28.01.04 / 27.09.04	Neubau Turnhalle Kreuzberg	1.100.000,00 €			<b>1.100.000,00 €</b>	Ausfallbürgschaft
19.01.04 / 27.09.04 / 21.07.05	Neubau Feuerwehrgerätehaus Wipperfürth	3.250.000,00 €			<b>3.250.000,00 €</b>	Ausfallbürgschaft
		8.178.292,85 €			<b>8.178.292,85 €</b>	



## **F) Lagebericht zur Eröffnungsbilanz 2007**

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht gem. § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### **Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ab 01. Januar 2007**

Nach dem "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)" haben die Städte und Gemeinden im Lande die Erfassung ihrer Geschäftsvorfälle von der bisherigen Kameralistik auf die kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik) umzustellen. Für diese einschneidende Veränderung der kommunalen Haushaltswirtschaft hat der Gesetzgeber einen Zeitkorridor ab dem Jahre 2005 bis Ende des Jahres 2009 eingeräumt, wo allerspätestens die Umstellung erfolgt sein muss.

Bei der Stadt Wipperfürth ist die Einführung der doppelten Buchführung zum 01. Januar 2007 vollzogen worden. Seitdem wird die gesamte Haushaltsbewirtschaftung, einschließlich der zu diesem Zeitpunkt wieder in den Kernhaushalt eingegliederten drei Eigenbetriebe (Stadtentwässerung, Baubetriebshof und Bäder), auf kaufmännischer Basis betrieben. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Erträge / Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen doppelt gebucht.

Erheblich verzögert hat sich allerdings die Fertigstellung der notwendigen Eröffnungsbilanz zum Nachweis über Schulden und Vermögen der Stadt.

Nach § 92 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung) NRW hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchhaltung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und den Handreichungen des Innenministeriums für das Neue Kommunale Finanzmanagement ist der vom Stadtkämmerer aufgestellte und durch den Bürgermeister bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz dem Rat innerhalb von zwölf Monaten nach dem Eröffnungsbilanzstichtag vorzulegen und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss zwecks Prüfung zu verweisen. Sodann ist die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz spätestens bis zum 31. Dezember des zweiten Haushaltsjahres mit neuem Rechnungswesen, für die Stadt Wipperfürth also der 31.12.2008, durch förmlichen Beschluss des Rates festzustellen.



Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird dann im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses eine Schlussbilanz erstellt.

Die Bilanz der Stadt Wipperfürth schließt mit einer Bilanzsumme von 182,14 Mio. € ab. Die Stadt Wipperfürth zählt damit - gemessen an den Maßstäben der freien Wirtschaft - zu den großen Kapitalgesellschaften.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der Stadt Wipperfürth wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	in Mio. EUR	%	<b>Passiva</b>	in Mio. EUR	%
Anlagevermögen	178,67	98,09	Eigenkapital	45,13	24,78
Umlaufvermögen	3,31	1,82	Sonderposten	57,54	31,59
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,16	0,09	Rückstellungen	12,95	7,11
			Verbindlichkeiten	63,40	34,81
			Passive Rechnungs- abgrenzung	3,12	1,71
Summe	182,14	100,00	Summe	182,14	100,00

## Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite (Aktiva) der Wipperfürther Bilanz liegt mit 178,67 Mio. € (98,09 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Datenverarbeitungs-Software und Grunddienstbarkeiten, beispielsweise Kanalleitungsrechte (0,22 Mio. €),
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge, Infrastrukturvermögen - Straßen, Brücken, Abwasserkanäle-, aber auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung von Verwaltung oder Schulen (163,71 Mio. €) und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens (Beamtenpensionsfonds), sowie Ausleihungen (14,74 Mio. €).

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Für die mit 163,71 Mio. € (91,63 %) bilanzierten Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 14,74 Mio. € (8,25 %). Hierin zeigt sich ein relativ geringer Anteil an Ausgliederungen kommunaler Aufgaben in privaten Rechtsformen.



Das Umlaufvermögen fällt mit 3,31 Mio. € (1,82 %) weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,08 Mio. €), im wesentlichen, die zu vermarktenden Gewerbegrundstücke,
- Forderungen (2,81 Mio. €),
- Sonstigen Vermögensgegenständen (0,04 Mio. €), zum Beispiel Unterhaltsforderungen und
- liquiden Mitteln (0,38 Mio. €).

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch relativ schnell wieder zu flüssigen Mitteln.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 0,16 Mio. € bzw. 0,09 % ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die bereits im Vorjahr für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2007 geleistet wurden.

## Kapitalstruktur / Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist wie in der privaten Wirtschaft auch bei den Kommunen von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus, er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit; im NKF hängt von der Eigenkapitalausstattung die Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde bei unausgeglichenem Haushalt ab (§§ 75 und 76 Gemeindeordnung NRW).

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht dagegen hohe Zinsaufwendungen, die den städtischen Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite der Wipperfürther Bilanz das **Eigenkapital** mit 45,13 Mio. € (24,78 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 34,85 Mio. € und
- der Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von 10,28 Mio. €. Dieser Bestandteil des Eigenkapitals wurde ermittelt aus einem Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und allgemeinen Landeszuweisungen in den 3 Jahren vor Umstellung auf NKF.



Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Eröffnungsbilanz weist hier einen Bestand von 57,54 Mio. € (31,59 %) aus.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt dies durch eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 12,95 Mio. € (7,11 %) gebildet. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensionsrückstellungen mit 11,95 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen mit 0,00 Mio. € und
- Sonstige Rückstellungen mit 1 Mio. €

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen später Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von 63,40 Mio. (34,81 %) € sind zu nennen

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 51,60 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 8,8 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 0,58 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 0,24 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 2,17 Mio. €

Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sowie aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten (insgesamt 11,8 Mio. €) sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Zum Bilanzstichtag war eine **passive Rechnungsabgrenzung** von 3,12 Mio. € (1,71 %) auszuweisen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit Sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die zu passivierenden Friedhofsgebühren.



## Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel auch spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können; siehe hierzu auch den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 zu den NKF-Kennzahlen (Kennzahlen-set NRW). Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz wurden einige besonders wichtige Kennzahlen ermittelt:

<b>Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)</b>  Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{45.132.808,07 \times 100}{182.143.121,04}$	= 24,78 %
<b>Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)</b>  Wie vor, allerdings wird die Wertgröße Eigenkapital erweitert um die „langfristigen“ Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.	$\frac{\text{Eigenkapital}^* \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$  Eigenkapital zzgl. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	$\frac{102.183.437,64 \times 100}{182.143.121,04}$	= 56,10 %
<b>Infrastrukturquote (IsQ)</b>  Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht.	$\frac{\text{Infrastrukturverm.} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{89.922.893,44 \times 100}{182.143.121,04}$	= 49,37 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)</b> Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	$\frac{\text{Eigenkapital}^* + \text{Langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$  * Eigenkapital zzgl. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen u. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	$\frac{152.930.066,32 \times 100}{178.674.142,50}$	= 85,59 %



## Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt

Laut Eröffnungsbilanz „startet“ die Stadt Wipperfürth mit einer **Ausgleichsrücklage** von 10.279.209,53 € in das doppelte Rechnungswesen.

Die Ausgleichsrücklage erfüllt eine Pufferfunktion, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen. Nach den bisher vorliegenden vorläufigen Abschlüssen in den Ergebnisrechnungen 2007 bis 2010 ist dieser Bestandteil des Eigenkapitals bereits zum 31.12. 2009 aufgezehrt. So müssen für den Defizitausgleich des Jahres 2007 vorbehaltlich des noch ausstehenden Abschlusses voraussichtlich 1,02 Mio. € und für das Jahr 2009 -aufgrund des massiven Einbruchs bei der Gewerbesteuer- wahrscheinlich 10,28 Mio. € der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Lediglich 2008 wird mit einem Überschuss abschließen, der dann sowohl der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird als auch zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage auf den Höchstbestand zum 01.01.2007.

Die Stadt Wipperfürth befindet sich mit wenigen Ausnahmen seit Mitte der Neunziger Jahre in der dauernden Haushaltssicherung. Auch die derzeitige Finanzplanung weist bis zum Jahr 2014 weitere Haushaltsdefizite aus. Mit der Umstellung auf das NKF führen diese negativen Ergebnisse nach Aufbrauchen der Ausgleichsrücklage zum Verzehr des Eigenkapitals:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	vorläufige Ergebnisrechnung	Veränderung des Eigenkapitals	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2007 (voraussichtl. Ergebnis)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	34.853.599 €	-	- €	34.853.599 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	10.279.210 €		- 1.017.485 €	9.261.725 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>45.132.809 €</b>	- 1.017.485 €		44.115.324 €	
2008 (voraussichtl. Ergebnis)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	34.853.599 €	4.141.636 €	3.124.151 €	37.977.750 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	9.261.725 €		1.017.485 €	10.279.210 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>44.115.324 €</b>	4.141.636 €		48.256.960 €	
2009 (voraussichtl. Ergebnis)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.977.750 €	-	- 612.166 €	37.365.584 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	10.279.210 €		- 10.279.210 €	- €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>48.256.960 €</b>	- 10.891.376 €		37.365.584 €	



Mit dem Abschluss 2009 wird die Ausgleichsrücklage demnach vollständig verbraucht sein. Deshalb muss bereits in 2010 die allgemeine Rücklage voraussichtlich mit einem Betrag von insgesamt rd. 11,9 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch genommen werden:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	vorläufige Ergebnisrechnung	Veränderung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres
2010 (voraussichtl. Ergebnis)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.365.584 €	-	11.914.152 €	-
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>37.365.584 €</b>	- 11.914.152 €			
2011 (voraussichtl. Ergebnis)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.451.432 €	-	2.564.595 €	-
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>25.451.432 €</b>	- 2.564.595 €			
2012 (Plan)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	22.886.837 €	-	8.261.601 €	-
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>22.886.837 €</b>	- 8.261.601 €			
2013 (Plan)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	14.625.236 €	-	6.822.955 €	-
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>14.625.236 €</b>	- 6.822.955 €			
2014 (Plan)	<b>1. Eigenkapital</b>				
	1.1 Allgemeine Rücklage	7.802.281 €	-	6.682.175 €	-
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>7.802.281 €</b>	- 6.682.175 €			

Dem Abbau des Eigenkapitals ist daher durch beeinflussbare Verbesserungen der Ertragslage (Steuern, Beiträge, Gebühren) und weitere Einsparungen bei den Aufwendungen entgegen zu wirken.

Falls die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht in der vorgenannten Weise erfolgreich umgesetzt werden sollten, wird das Eigenkapital nach der derzeitigen Haushaltslage unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung spätestens im Jahre 2015 aufgezehrt sein.

Hier kann aber aus aktueller Sicht erfreulicherweise festgestellt werden, dass auch in Wipperfürth der Konjunkturmotor angesprungen ist. Das Gewerbesteueraufkommen liegt per 30. Juni 2011 mit einem Ertragssoll von knapp 11,4 Mio. € mehr als 3 Mio. € über dem Planansatz für das Jahr 2011. Zusammen mit der ebenfalls überplanmäßigen Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommen-



steuer wird für den Abschluss im Ergebnisplan 2011 eine Verbesserung rund 4 Mio. € erwartet. Diese wurde bereits in die vorstehende tabellarische Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt. Noch nicht fortgeschrieben wurden dabei allerdings die Jahre 2012 bis 2014.

Insofern wird der vorstehend auf Basis der alten Haushaltsdaten mit Planungsstand Oktober 2010 dargestellte Eigenkapitalverzehr im Jahre 2014 so nicht eintreten.

## **G) Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Wipperfürth sind gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Lagebericht Angaben zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu machen.



lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Forsting, Guido	Bürgermeister der Stadt Wipperfürth bis 21.10.2009. Ab 22.10.2009 Bürgermeister der Stadt Wipperfürth Herr Michael von Rekowski	Vertreter der Stadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NW Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln Mitglied des Aufsichtsrates der Bergischen Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth (BEW) Vorsitzender des BEW-Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel mit den Bürgermeistern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH, Wipperfürth Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (GKD), Siegburg Mitglied des Verwaltungsbeirates der Rheinischen Energie AG (rhenag), Köln Mitglied der Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV), Köln Mitglied der Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach Stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates des Wupperverbandes Stellvertretender Verbandsvorsteher des Abfall- Sammel- und Transport
2	Orbach, Kurt	Stadtkämmerer der Stadt Wipperfürth bis 31.03.2009. Ab 01.04.2009 Stadtkämmerer der Stadt Wipperfürth Herr Frank	Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW GmbH, Wipperfürth Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH
3	Ahus, Margit	Geschäftsführerin	Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
4	Billstein, Regina	Fachanwältin für Familienrecht	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
5	Blechmann, Karin	Krankenschwester	Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Stv. Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
6	Bongen, Hermann Josef	Kaufmann	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates Vorsitzender des WEG-Aufsichtsrates Mitglied der Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Obere Wupper Stv. Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Stv. Mitglied der BTV-Verbandsversammlung
7	Brachmann, Peter	Angestellter	Vorsitzender des Aufsichtsrates des Gemeinnützigen Bauvereins Wipperfürth eG
8	Bremerich, Josef	Selbständiger Kaufmann	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung Mitglied der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
9	Büchler, Willi	Landwirt	Ehrenamtlicher Vorstand der Raiffeisengenossenschaft Berg und Mark e.G., Leverkusen
10	Clemens, Beate	Hausfrau / Landwirtin	keine
11	Frielingsdorf, Hans-Otto	Rettungsassistent	keine
12	Funke, Jürgen	Verwaltungsbeamter	keine
13	Gehle, Lorenz	Bezirks-Schornsteinfegermeister	Mitglied des Aufsichtsrates des Gemeinnützigen Bauvereins Wipperfürth eG
14	Gottlebe, Joachim	Dipl.-Ingenieur	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
15	Grolewski, Joachim	Beamter	keine
16	Grüterich, Norbert	Polizeibeamter	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
17	Höhfeld, Rolf	Industrie Kaufmann	keine
18	Klett, Stefan	Technischer Vertriebsleiter	keine



Ifd.Nr.	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
19	Kohlgrüber, Gerd	Berufsschullehrer	Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln Mitglied des WEG-Aufsichtsrates Mitglied des BEW-Aufsichtsrates
20	Koppelberg, Harald	Nachrichtentechniker	keine
21	Kremer, Stephan	Betriebswirt	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
22	Lang, Uwe	Freier Bauplaner	keine
23	Mederlet, Frank	Geschäftsführer	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln Mitglied des WEG-Aufsichtsrates Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH, Lindlar Beratendes Mitglied der OVAG-Gesellschafterversammlung Mitglied der Vertreterversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Oberbergisches und Rheinisch-Bergischen Kreis Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
24	Neuhaus, Ursula	Rentnerin	keine
25	Palubitzki, Lothar	Geprüfter Pharmareferent	Vorsitzender der Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“
26	Dr. Pehlke, Michael	Rechtsanwalt, Chef-Justiz	keine
27	Scherkenbach, Friedr.	Groß- und Außenhandelskaufmann	keine
28	Schmitz, Andreas	Studienrat	keine
29	Schmitz, Annekath	Auszubildende zur Steuerfachangestellter	keine
30	Schmitz, Bernd	Steuerberater	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates Vorsitzender der WEG-Gesellschafterversammlung
31	Schneider, Eva	Lehrerin	keine
32	Schüler, Heinz	Werkzeugmachermeister	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln
33	Stefer, Michael	Polizeibeamter	Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln Mitglied der OVAG-Hauptversammlung Mitglied der Vertreterversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Oberbergisches und Rheinisch-Bergischen Kreis Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstitutes für Kommunale Verwaltung in Köln
34	Stein, Günter	Fachlehrer am Berufskolle	keine
35	Weingärtner, Bastia	Student	keine
36	Wurth, Ralf	Verwaltungsangestellter / Diplom-Volkswirt soz. wiss. R	Mitglied des OVAG-Aufsichtsrates Stv. Vorsitzender des OAG-Aufsichtsrates Mitglied des Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbands Rhein-Sieg (VRS), Köln Mitglied des Hauptausschusses und des Vergabeausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), Köln Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Köln Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln Mitglied des Hauptausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln Mitglied des Beirates der Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung



## Resümee

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zeigt mit einer Eigenkapitalquote 2 von 56,10 % eine gesunde Struktur. Es wird sicherlich Städte und Gemeinden geben, die in ihrer Eröffnungsbilanz eine höhere Eigenkapitalquote ausweisen können; allerdings wird es auch Städte geben, die eine wesentlich schlechtere Ausgangsposition haben.

Da eine umfassende Gemeindefinanzreform zur Zeit nicht zu erwarten ist, ist die Umsetzung des globalen Minderaufwandes ein entscheidender Eckpfeiler für die Stabilisierung des städtischen Haushaltes und die Sicherstellung notwendiger Investitionen. Nur durch eine stetige Verbesserung der Haushaltslage kann verhindert werden, dass die Fremdfinanzierungsquote in der Bilanz immer weiter anwächst.

Wipperfürth, 03. August 2011

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

gez.

Frank Trompetter  
Stadtkämmerer

Michael von Rekowski  
Bürgermeister